

Instrument 6

Ausfallplanung

Bedeutung

Eine noch so gute und frühzeitige Dienstplanung wird hinfällig, sobald eine eingeplante Pflegekraft (krankheitsbedingt) **kurzfristig** für den Dienst ausfällt. Die Touren müssen dennoch gefahren und die Patientinnen und Patienten wie geplant versorgt werden. Die Suche nach einem **fachlich adäquaten Ersatz** und auch die spontane Übernahme von anderen Touren stellt sowohl für die Pflegekräfte als auch die Pflegedienstleitung eine große Herausforderung dar. Wer kann schnell einspringen? Wer ist ab wann und wie lange verfügbar? Die Bereitschaft, spontan einzuspringen, ist bei den Pflegekräften eines Unternehmens oft sehr ungleich verteilt. Manche Pflegekräfte springen (deutlich) häufiger ein als andere. Viele Pflegekräfte fühlen sich zudem durch Anrufe des Bereitschaftsdienstes, der Tourenplanung oder der Pflegedienstleitung, die nach Pflegekräften zum Einspringen suchen, in ihrer Freizeit gestört. Sie möchten gerne Abstand zur Arbeit gewinnen und sicher sein, dass sie möglichst nicht ungeplant einspringen müssen.

Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen und auch die Suche nach Ersatz zu vereinfachen, können Sie in ihrem Unternehmen – zusätzlich zum bereits bestehenden Bereitschaftsdienst – eine **Hintergrundbereitschaft für die Ausfallplanung an Werktagen** (oder auch für die Wochenenden) einrichten. Diese Hintergrundbereitschaft ist dem Bereitschaftsdienst nachgelagert und wird nur dann kontaktiert, wenn der eigentliche Bereitschaftsdienst die Ausfälle alleine nicht mehr bewältigen kann. Für jeden Werktag (oder für jedes Wochenende) steht dann eine Pflegekraft für die Hintergrundbereitschaft zur Verfügung.

Beteiligung

Bei der Koordination der Hintergrundbereitschaft ist die Beteiligung der **mittleren Führungskräfte (insbesondere Dienstplanung)** eine wesentliche Voraussetzung. An der Durchführung der Hintergrundbereitschaft sollten prinzipiell **alle Pflegekräfte** teilnehmen. Damit das gewährleistet werden kann, sollten Sie ein Konzept erarbeiten, dass von allen Beteiligten

Seite 1 von 3

mitgetragen wird. Holen Sie sich auf einer Dienstbesprechung die Zustimmung aller Pflegekräfte ein. Stellen Sie dabei die Vorteile (vor allem weitgehend ungestörte Freizeit, Minimierung ungeplanter Einsätze) und die möglichen Nachteile (vor allem Pflicht zur Hintergrundbereitschaft an ca. einem Tag pro Monat) zur Diskussion.

Zuständigkeiten

Bei der Verteilung der Dienste der Hintergrundbereitschaft an Werktagen bieten Sie an, dass alle Pflegekräfte bis zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt einen Tag aussuchen können, an dem sie die Hintergrundbereitschaft übernehmen. Die **Pflegekräfte sind dann selbst dafür zuständig, sich in den monatlichen (Wunsch-)Dienstplan für die Hintergrundbereitschaft einzutragen**. Ab einem bestimmten Zeitpunkt braucht die Dienstplanung jedoch die Sicherheit, dass alle Werktage des folgenden Monats durch die Hintergrundbereitschaft abgedeckt sind. Sollten bis dahin noch nicht alle Eintragungen erfolgt sein oder sich Einträge an bestimmten Tagen doppelnd, ist die **Dienstplanung dafür zuständig, die noch nicht vergebenen Werktage an die Pflegekräfte zu verteilen**, die sich noch nicht für eine Hintergrundbereitschaft eingetragen haben.

Vorgehen

Die Hintergrundbereitschaft bedeutet nicht automatisch, dass die eingetragene Pflegekraft an diesem Tag wirklich einspringen muss. Sie verpflichtet sich jedoch dazu, **im Notfall als Ersatz** zur Verfügung zu stehen. Das heißt, sie steht für die anstehenden Dienste an diesem Tag bereit und kann im Bedarfsfall vom Bereitschaftsdienst angerufen werden. Die Pflegekräfte sollten ihren Dienst für die Hintergrundbereitschaft so früh wie möglich festlegen (lassen), um rechtzeitig für diesen Tag planen zu können (z. B. Kinderbetreuung organisieren).

Durch die Hintergrundbereitschaft ergeben sich für die Pflegekräfte die Vorteile, dass sie an den Tagen, an denen für sie **kein Hintergrunddienst eingetragen ist, wirklich frei haben** und nicht mit einem Anruf aus der Pflegezentrale oder durch den Bereitschaftsdienst rechnen müssen. Zudem wird das Einspringen gleichmäßig auf alle Pflegekräfte im Unternehmen verteilt: dadurch springen nicht mehr immer nur die gleichen Personen ein. Es ist jedoch zu bedenken, dass es meist Vollzeit- und (verschiedene) Teilzeitverträge in einem Unternehmen

gibt. Hiervon hängt natürlich ab, in welchem Umfang die Hintergrundbereitschaft an Werktagen (bzw. auch an Wochenenden) ausgeübt werden kann.

Ein wesentlicher Vorteil ergibt sich durch die Hintergrundbereitschaft auch für den Bereitschaftsdienst, da **immer genau festgelegt ist, wer zunächst einspringen kann**. Es muss also nicht mehr lange gesucht und ggf. auch »gebettelt« werden. Da sich der Bereitschaftsdienst im Zweifelsfall – wenn er auf die Schnelle keinen Ersatz finden kann – an die Pflegedienstleitung bzw. das Leitungsteam wendet, ist die Hintergrundbereitschaft auch für die Führungskräfte in der Pflegezentrale eine große Entlastung und **erhöht die Planungssicherheit** enorm. Es ist rechtzeitig geklärt, welche Pflegekraft an welchen Tagen zur Verfügung steht. Damit wird die Versorgung der Patienten und Patientinnen sichergestellt.

Ob und in welcher Höhe die Hintergrundbereitschaft (in Unternehmen ohne tarifvertragliche Bindung) vergütet wird, muss jedes Unternehmen entscheiden. Sichern Sie sich im Zweifelsfall arbeitsrechtlich ab. Eine Vergütung dürfte die Akzeptanz bei den Pflegekräften allerdings deutlich erhöhen. In der Praxis können verschiedene Vergütungsvarianten unterschieden werden.

Praxisbeispiel

Die Pflegekraft erhält eine Pauschale für den Tag ihrer Hintergrundbereitschaft. Die Pauschale ist niedriger angesetzt als der normale Arbeitslohn; sie wird als Ausgleich für die Zeit geleistet, die sich die Pflegekraft zum Einspringen bereithält. Sie wird immer und auch dann gezahlt, wenn tatsächlich eingesprungen werden muss. Die Zeit des tatsächlichen Einspringens wird dann zusätzlich als normale Arbeitszeit vergütet.

Häufigkeit und Dauer

Die tatsächliche Anzahl der Hintergrundbereitschafts-Eintragungen pro Monat hängt von der **Gesamtanzahl der Pflegekräfte in einem Unternehmen** ab: Sofern in Ihrem Unternehmen z. B. 20 Pflegekräfte tätig sind, fällt für die Pflegekräfte die Hintergrundbereitschaft (an Werktagen) nur einmal pro Monat an.

Die Dauer der Einsätze hängt von den geplanten Einsätzen auf der Tour ab, auf der die Hintergrundbereitschaft einspringen muss. Da eine Pflegekraft in der Hintergrundbereitschaft für jeden anfallenden Dienst dieses Tages zur Verfügung steht, kann es auch vorkommen, dass **im Notfall ein doppelter Dienst** gefahren werden muss.